

**Die Herabsetzung des Brauerei-Kontingents.**

N. Berlin, 26. Jan. (Priv.-Tel.) In der gestrigen Sitzung des Deutschen Brauerbundes wurde mitgeteilt, daß noch im Laufe dieser Woche eine Verordnung des Bundesrats zu erwarten sei, die das Kontingent der Brauereien von bisher 60 Prozent auf 45 Prozent herabsetzt (wie bereits im gestrigen Zweiten Morgenblatt in einem Breslauer Telegramm angekündigt war. D. Red.) Die Verordnung wird, so bemerkt die „B. Z. a. M.“ dazu, wahrscheinlich dadurch noch einschneidender wirken, daß ihre Bestimmungen aller Voraussicht nach bereits mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1915 Geltung haben werden, d. h. es werden den Brauereien diejenigen Gerstenmengen, die sie nach dem 1. Oktober 1915 verarbeitet haben, in ihr jetzt weiter herabgesetztes Kontingent eingerechnet werden. Gegenwärtig sollen noch Erwägungen darüber angestellt werden, inwieweit es angebracht ist, auch das Auslandsmalz in das Kontingent einzubeziehen. Zur Begründung dieser weiteren Einschränkung wurde angeführt, daß die vorhandenen Bestände an Gerste mehr als bisher zu Futterzwecken herangezogen werden sollen. Man will hierdurch eine Streckung der zur Verfügung stehenden Vorräte an Hafer herbeiführen.